

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Polnischer Sprachunterricht an Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Schweriner Volkszeitung vom 21. November 2017 beabsichtigt die Ministerpräsidentin, verstärkt den Sprachunterricht an Schulen in den Grenzregionen zu fördern.

1. An wie vielen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit Polnisch unterrichtet?
Wie viele Schüler nehmen an diesem Unterricht teil?

Im Schuljahr 2016/2017 fand Polnischunterricht an zehn allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft mit 991 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern statt.

2. Wie viele Absolventen und praktizierende Lehrkräfte haben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern die Qualifikation zur Unterrichtung der polnischen Sprache?
An welchen Lehranstalten in Mecklenburg-Vorpommern kann diese erworben werden?

Im Schuljahr 2016/2017 gab es 23 Lehrkräfte mit der Qualifikation für das Fach „Polnisch“ an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

An der Universität Greifswald kann Polnisch sowohl auf Lehramt an Gymnasien als auch an Regionalschulen in Kombination mit einem jeweiligen weiteren Lehramtsfach der entsprechenden Schulart studiert werden. Ein Studium von Polnisch als Beifach ist ebenso möglich.

3. Welcher Bedarf an Lehrkräften wird veranschlagt, um das Ziel der Landesregierung in den kommenden Jahren zu erreichen?
 - a) Was unternimmt die Landesregierung, um eine Unterbesetzung zu verhindern?
 - b) Ist es angedacht, Muttersprachler aus dem benachbarten Polen zu beschäftigen?

Zu 3 und a)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt gemäß Lehrerbildungsgesetz mindestens alle fünf Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrerbedarfsplanung vor.

In der zurzeit vorliegenden Fassung wurde auch der rechnerische Bedarf an Lehrkräften für das Fach Polnisch berücksichtigt und kann auf der Internetseite http://service.mvnet.de/php/download.php?datei_id=1568957 eingesehen werden.

Sich verändernde Rahmenbedingungen werden in der nächsten fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung berücksichtigt. Entsprechend den jeweils aktuellen Bedarfen erfolgt eine Ausschreibung von Lehrerstellen für eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu b)

Auf die ausgeschriebenen Lehrerstellen bewerben sich regelmäßig auch polnische Lehrkräfte, sodass Muttersprachler für die Erteilung von Polnischunterricht zur Verfügung stehen. Zur Deckung zukünftiger Bedarfe wird darüber hinaus aktuell eine gezielte Werbung um polnische Lehrkräfte geprüft.

4. Was kostet die zusätzliche Ausbildung?
Wer trägt diese Kosten?

Eine zusätzliche Ausbildung ist nicht erforderlich, sodass diesbezüglich auch keine Kosten entstehen.

5. Werden alle Schulformen an der Vermittlung der polnischen Sprache beteiligt?
Wenn nicht, welche nicht?

Polnischunterricht fand im Schuljahr 2016/2017 nicht an den Schularten Integrierte Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule und Abendgymnasium statt.

6. Soll Polnisch als reguläres Unterrichtsfach geführt oder sogar als prüfungsfähige zweite Fremdsprache zugelassen werden oder lediglich eine Zusatzausbildung sein?

Aus dem Kreis der modernen Fremdsprachen kann das Fach Polnisch wie auch die Fächer Französisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch regulär als 2. oder 3. Fremdsprache belegt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Latein als 2. oder 3. Fremdsprache sowie Griechisch als 3. Fremdsprache zu wählen. Das Ablegen einer Abiturprüfung im Fach Polnisch ist ebenfalls möglich.